

BO

NR. 1057

15.10.2020

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN** der HS Bochum

1. Wahlvorstand für die Wahlen zu den Gremien und Organen der Hochschule Bochum  
Seite 3
2. Bekanntmachung einer Entscheidung des Präsidiums der Hochschule Bochum auf Grundlage der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung  
hier: Verschiebung der Gremienwahlen, Gremienmitglieder aus der Statusgruppe der Studierenden vom 14.10.2020  
Seite 4

**Wahlvorstand für die  
Wahlen zu den Gremien und Organen  
der Hochschule Bochum**

Gemäß § 8 Abs. 3 der Wahlordnung der Hochschule Bochum werden hiermit die Mitglieder des Wahlvorstandes für die 2020/2021 und 2021/2022 durchzuführenden Wahlen bekannt gegeben.

Der Wahlvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

I. Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:

- Prof. Dr.-Ing. Brigitte Gundlich, FB G
- Prof. Dr.-Ing. Sebastian Seipel, FB B

II. Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Lisa Kränke, M.A., FB E
- Mehmet Öztürk, B.A., ISD

III. Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Dipl.-Soz.Wiss. Nicole Schady, HV/Dez. 5
- Michael Krimmler, HV/Dez. 1

IV. Gruppe der Studierenden:

- NN
- NN

Im Auftrag:

gez. *Kiendl*

(Kiendl)

**Bekanntmachung einer Entscheidung  
des Präsidiums der Hochschule Bochum auf Grundlage  
der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung**

**hier: Verschiebung der Gremienwahlen,  
Gremienmitglieder aus der Statusgruppe der Studierenden**

**Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat das Präsidium der Hochschule Bochum in seiner Sitzung vom 12.10.2020 beschlossen, die Gremienwahlen vom Januar 2021 auf das Sommersemester 2021 zu verschieben.**

Rechtsgrundlage dieser Entscheidung ist § 3 Abs. 1 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vom 15.04.2020 in der Fassung der Ersten Änderungsordnung vom 15.05.2020 (GV. NRW. S. 339d). Die nächsten Gremienwahlen finden damit voraussichtlich Mitte Mai 2021 statt. Zu wählen sind die studentischen Vertreterinnen und Vertreter im Senat, in den Fachbereichsräten und das Mitglied der Stelle zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte.

Damit verlängert sich die aktuelle Amtsperiode der Studentischen Gremienmitglieder bis zum 30.06.2021. Für die aktuellen Gremienmitglieder (Senat, FBR, Stelle Stud. Hilfskräfte) bedeutet dies, dass diese ihr Amt bis zum 30.06.2021 ausüben müssen, vgl. § 3 Abs. 2 Corona-Epidemie-Hochschulverordnung.

**Es verlängert sich ebenfalls die potenzielle Amtsperiode der Nachrücker\*innen. Sie müssen ggf. nachrücken, sofern ein aktuelles Studentisches Gremienmitglied aus dem Gremium ausscheidet.**

Im Auftrag

*gez. Kiendl*

(Kiendl)